

Jugendraumarbeit in Gleichen

-Eine Übersicht auf Gemeindeebene-

Dies ist eine erste Handreichung für alle Interessierte an einem Jugendraum. Natürlich unterliegen Jugendräume Verordnungen und vor Ort gewachsener Strukturen. Somit ist dies ein Leitfaden zur Arbeit mit einem Jugendraum, jedoch keine Rechtschrift. Sollte dieses Schriftstück zur Rate gezogen werden, kann es eine Unterstützung bieten, jedoch keine Diskussionsgrundlage.

Das Kinder- & Jugendbüro Gemeinde Gleichen:

Adresse:	Waldstr.7, 37130 Gleichen
Tel.: 05592 501 -15/-16	Diensthandy: 0160 429 42 42
E-Mail:	Jugendbuero@gleichen.de
Vertreten über die Homepages:	www.gleichen-jugend.de; sowie www.gleichen.de
Unterwegs auf den Plattformen:	Facebook, Instagram und Pinterest

Inhalt

1.0	Was ist ein Jugendraum?.....	1
2.0	Ideen für eine tolle Zeit im Jugendraum	2
3.0	Wann wird wer angesprochen?	4
4.0	Welche Rechte und Pflichten gibt es im Jugendraum?	5

1.0 Was ist ein Jugendraum?

Unter einem Jugendraum, wird eine Örtlichkeit verstanden, die den Jugendlichen möglichst im eigenen Ort zur Verfügung gestellt wird. Diese Örtlichkeit ist meistens eine Liegenschaft der Gemeinde (Eigentum), wird vom Ortsrat bewirtschaftet und von den Jugendlichen besessen (Ordnung, Sauberkeit, Renovierung soweit wie möglichst selbst, belebt,...).

Zudem soll diese Örtlichkeit dazu dienen Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich selbst auszuprobieren. Hierbei geht es um verantwortungsvolles Handeln ohne Aufsicht der Eltern oder Betreuungsbeauftragten.

Grundsätzlich ist der Konsum von alkoholischen Getränken, sowie diverser Drogen verboten.

Vielmehr geht es darum, die Örtlichkeit mit eigenen Mitteln zu beleben und zu gestalten. In der Pädagogik wird von Rauman eignung durch partizipative Methoden gesprochen. Dabei soll der Ort unterstützen. Themen dabei sind z.B.:

- Projekte hinsichtlich Jugendinteressen
- Projekte bezogen auf Ortsaktivitäten
- Renovierung (selbstständig und angeleitet durch Ressourcen im Ort)
- Wissensaneignung hinsichtlich einer Raumstruktur (wie gestaltet man einen Raum „sinnvoll“, wie bleibt er so, welche Kompetenzen braucht man dazu: Putzen, aufräumen,...)

Dazu kann ein Jugendraum eine gute Möglichkeit bieten einen Ort attraktiver zu gestalten. Gerade dann, wenn Ortsbürgermeister*innen, Ortsratsmitglieder, Anwohnende, Eltern, Interessierte im Ort bei der Vernetzung des Jugendraums mit dem Ort unterstützen. Das bedeutet: Es gibt in individuell abgesprochenen Zeiträumen gemeinsame Gespräche über die aktuelle Situation im Jugendraum. Anwesend sollten dabei alle sein, die in Kontakt (direkt und indirekt) mit dem Jugendraum stehen. Das Treffen sollte jeweils im Jugendraum sein. Eine schöne und angenehme Atmosphäre entsteht, wenn an Getränke und Knabberereien gedacht wird, jedoch ist eine konstruktiv wertschätzende Haltung von allen, die beste Basis („vielleicht ist es gerade eine blöde Situation, aber wir wollen sie zum Wohle aller klären und eine gute Lösung im Sinne aller erarbeiten“).

Vorteile für einen Ort, der einen gut vernetzten Jugendraum hat:

- ✓ Aktive Jugendstrukturen
 - Jugendliche planen und führen eigenen Projekte durch, eigenständig oder in Kooperation mit ortsansässigen Vereinen (z.B. Brotbacken wie vor 100 Jahren, Jugendkino, Jugendraumbfete,...)
 - ✓ Aktive Jugendarbeit (dies fördert auch die Attraktivität eines Ortes)
 - Kontaktpersonen sind von und für Jugendliche erreichbar (und umgekehrt) somit ist eine partizipative Gestaltung des Ortes für die Zukunft möglich.
 - Interessen und Belange von Jugendlichen können aktiv ins Ortsgeschehen eingebunden werden, somit kann der Ort belebt werden.
 - „Problemfälle“ können frühzeitig unterstützt werden, da Kontakte schneller vermittelt werden können.
 - ✓ Erreichbarkeit der Jugendlichen von und für örtliche Vereine, Politik, Interessensgemeinschaft, u.a.
 - ✓ Jugendliche können die Ressourcen des Ortes nutzen
 - Vernetzung mit Handwerksbetrieben
 - Vermittlung bei Konflikten aller Art
- 2.0 Ideen für eine tolle Zeit im JuRa

2.0 Ideen für eine tolle Zeit im Jugendraum

Leider hat es sich in den letzten Jahren etabliert, dass Jugendräume in erster Linie Örtlichkeiten für Partys, zum „Saufen“ und anderen Chillaktionen geworden sind. Natürlich gehören Grenzerfahrungen zum Jugendalter dazu, nur leider sind Alkohol und andere Drogen in Jugendräumen schlichtweg verboten. Die Folgen sind dann oft, dass heimlich getrunken wird, dennoch irgendwer etwas merkt, es gibt Ärger und bei anhaltendem Ärger wird der Jugendraum geschlossen. Eigentlich will das niemand. Eigentlich wollen alle eine gute Zeit im Jugendraum und chillen ist auch voll in Ordnung. Irgendwann braucht jede*r mal Ruhe und manchmal eben auch von und vor zu Hause. Aber wie geht das, ohne Ärger zu bekommen und dennoch voll auf die eigenen Kosten zu kommen. Es stellt sich also die Frage, was denn dort sonst so passieren kann.

Hier einige Ideen zum selbst weiter denken:

- 1) Was stört euch zu Hause? Könnt ihr das im JuRa evtl. anders machen? Ein Beispiel: Zuhause lässt euch niemand in Ruhe lesen oder zeichnen. Evtl. könntet ihr einen Zeichenkurs oder einen spontanen Buchclub im Jugendraum gründen. Dabei könnt ihr anderen von eurer Meinung erzählen und es können Ruhephasen geplant werden in denen ihr einer ganz persönlichen Aktivität nachgehen könnt. Eventuell könnt ihr nachher auch eine Ausstellung zu einem spannenden Thema im JuRa machen und Publikum einladen.

- 2) Ihr möchtet gerne etwas für euren JuRa kaufen, aber habt kein Geld. Wie wäre es mit dem Verkauf von Selbstgemachtem auf dem nächsten Dorffest? Überlegt was sich gut verkaufen lässt und sprecht euren Ortsrat an. Die helfen bei solchen Projekten bestimmt gerne weiter.
- 3) Ihr wollt mal wieder als Gruppe etwas Aufregendes machen und habt da auch schon ein paar Ideen, aber es fehlt das Geld. Sprecht mal den Ortsrat an, ob er vielleicht ein bisschen Geld für euch übrig hat, oder Firmen vor Ort, oder das KiJuB (das hat über Projektgelder oft noch Möglichkeiten, wenn andere auch etwas dazu geben).
- 4) Ihr wollte als Gruppe mal was machen, aber bitte nicht weit weg fahren. Sprecht mal eure Ortsheimatpfleger*innen, Dorfmoderator*innen und andere Akteur*innen im Ort an. Sie haben sicher tolle Ideen für euch (z.B. vielleicht gibt es die Möglichkeit selbst etwas zu schmieden, oder ein Fußballturnier auf einem Platz zu organisieren, oder Berichte zu hören: Wie sah Jugendliebe 1950 aus?)
- 5) Was kannst du gut? Hast du nicht mal Lust dich selbst auszuprobieren und anderen dein Talent zu zeigen und vielleicht andere auch darin ein wenig zu unterrichten? (z.B. du kannst gut DiscoFox tanzen, bring es den anderen bei und vielleicht tretet ihr als kleiner Act bei der nächsten Dorffete auf).
- 6) Sprecht das Jugendbüro an, die freuen sich immer wenn Jugendliche etwas machen wollen und können auch mit euch gemeinsam überlegen, auf was ihr Lust haben könntet (z.B. Krimidinner, selbst Schmuck herstellen, einen Escape-Room selbst aufstellen, alles für einen Babysitter-Kurs organisieren, sodass ihr euch zertifizieren lassen könnt, Ausflüge,...)
- 7) Ihr seid euch unsicher mit eurem Jugendraum? Sprecht das KiJuB an (oder wenn ihr das nicht erreicht Arndt Schmidt, der auch für die JuLeiCa-Ausbildung zuständig ist, Kontaktliste), damit ein Jugendraumcoaching gemacht werden kann. Das kann ganz individuell auf euch angepasst werden. Sammelt dazu gemeinsam eure Fragen und leitet diesen Fragenkatalog an das KiJuB oder an Arndt Schmidt weiter.
- 8) Brisante Themen spannend angegangen: Bin ich eigentlich schwul, lesbisch, ...? Ist Liebe nur mit einer anderen Person erlaubt? Wie ist es für andere Geschlechter, wenn ich in meiner Beziehung fremdgehen (würde)? Wie sage ich meiner Traumperson, dass ich sie*/ihn* liebe? Und wie mache ich „richtig“ Schluss? Was ist cool beim ersten Date und was geht gar nicht? Sind das Fragen, die ihr gerne mal bequatscht und diese Fragen vielleicht auch mal wem anders stellen wollt, als „nur“ der besten Freundin bzw. dem besten Freund? Dann überlegt euch doch mal wie eine Situation aussieht in der ihr als Jugendraumraumgruppe ein gutes Gefühl habt miteinander darüber zu reden. Wollt ihr vielleicht dabei zusammen kochen? Bringt jemand Kuchen mit? Sollte es alkoholfreie Cocktails geben? Was braucht ihr, damit ihr euch bei solchen Gesprächen gut fühlt? Wie wollt ihr darüber reden? Sollte es eine Tagesordnung geben? Wenn ihr so ein Thema angehen wollt, aber in irgendeiner Art und Weise Unterstützung braucht, wendet euch an das KiJuB (oder wenn die nicht zu erreichen sind, an Helga Steininger, siehe Kontaktliste).
- 9) Vielleicht seid ihr alle schon über 16 und wollt jetzt mal wissen was 0,3 Promille eigentlich bedeutet. Sprecht mal die Präventionsstelle der Polizei an. Manchmal hat man Glück, und die machen (natürlich nur mit Einverständnis eurer Erziehungsberechtigten) ein Alkoholtasting. Dabei wird dann auch erklärt, wie sich Alkohol auf den Körper auswirkt und was ihr im Straßenverkehr beachten müsst. Das könnte spannend werden.
- 10) Ihr wolltet schon solange einen eigenen Pizzaofen bauen, aber irgendwie versteht ihr nicht ganz wie man das macht. Vielleicht habt ihr Handwerksbetriebe im Ort. Sprecht die Menschen mal an. Sie werden sich freuen, dass junge Menschen (die vielleicht auch neue Azubinen/ Azubis werden könnten, oder andere kennen die gerne bei ihnen in die Lehre gehen möchten) auf sie zukommen. Beachtet dabei immer die Jahreszeiten. Gerade im Frühjahr und Sommer haben die meisten Betriebe viele Aufträge, da wird es schwer spontan Hilfe zu bekommen, da die Menschen gerade

andere Sachen zu tun haben. Fragt also am besten als erstes nach, wann es den Expert*innen am besten passt und lasst ihnen etwas Zeit (ja wir wissen: „als Geduld verteilt wurde war ich gerade auf Klo“, aber bei solchen Betrieben lohnt es sich zu warten), das Ergebnis kann dann echt cool werden.

3.0 Wann wird wer angesprochen?

Thema:	Kontaktperson:	Kontaktweg:
Putzmittelschaffungen	Ortsjugendpfleger*in, Ortsbürgermeister*in Hartmut Winter (Bauhof Gemeinde Gleichen)	Liste aller Ortsbürgermeister*innen findet ihr unter: https://journal-g.org/GleichensGrueeneSeiten/ Tel.: 05592 501 65; E-Mail: winter.h@gleichen.de KiJuB: Tel.: 05592 501 15/-16, Diensthandy: 0160 429 42 42, E-Mail: jugendbuero@gleichen.de dann die Quittungen bei Herrn Winter einreichen. Kontaktiert ihn vorher dennoch bitte und sprecht eure Schritte mit ihm ab.
Anmeldung eurer Ortsjugendpfleger*innen	Ortsbürgermeister*innen auf der nächsten Ortsratsitzung und KiJuB	Liste aller Ortsbürgermeister*innen findet ihr unter: https://journal-g.org/GleichensGrueeneSeiten/ KiJuB: Tel.: 05592 501 15/-16, Diensthandy: 0160 429 42 42, E-Mail: jugendbuero@gleichen.de
Abmeldung eurer Ortsjugendpfleger*in	Ihres Juppis (Verwaltungskraft Gemeinde Gleichen)	Sagt auch euren Ortsbürgermeister*innen und dem KiJuB Bescheid. Diese helfen dann den anderen bei der Suche nach einer neuen Person auf dieser Stelle Tel.: 05592 501 13, juppis.in@gleichen.de
Konflikte mit Anwohnenden	Ortsjugendpfleger*in, Ortsbürgermeister*in oder KiJuB	Liste aller Ortsbürgermeister*innen findet ihr unter: https://journal-g.org/GleichensGrueeneSeiten/ KiJuB: Tel.: 05592 501 15/-16, Diensthandy: 0160 429 42 42, E-Mail: jugendbuero@gleichen.de
Konflikte untereinander	Ortsjugendpfleger*in, Ortsbürgermeister*in oder KiJuB	Liste aller Ortsbürgermeister*innen findet ihr unter: https://journal-g.org/GleichensGrueeneSeiten/ KiJuB: Tel.: 05592 501 15/-16, Diensthandy: 0160 429 42 42, E-Mail: jugendbuero@gleichen.de
Konflikte mit Sachschäden ohne Vorsatz („ups, das wollte ich nicht“)	Ortsjugendpfleger*in, Ortsbürgermeister*in, + Eltern, oder KiJuB (90% der Dinge laufen über die Familienhaftpflichtversicherung)	Liste aller Ortsbürgermeister*innen findet ihr unter: https://journal-g.org/GleichensGrueeneSeiten/ KiJuB: Tel.: 05592 501 15/-16, Diensthandy: 0160 429 42 42, E-Mail: jugendbuero@gleichen.de
Konflikte mit Körperschäden einer anderen Person ohne Vorsatz	Ortsjugendpfleger*in, Ortsbürgermeister*in, + Eltern, oder KiJuB (die meisten Angelegenheiten lassen sich über Familienkrankenversicherung klären)	Liste aller Ortsbürgermeister*innen findet ihr unter: https://journal-g.org/GleichensGrueeneSeiten/ KiJuB: Tel.: 05592 501 15/-16, Diensthandy: 0160 429 42 42, E-Mail: jugendbuero@gleichen.de
Konflikte mit Sach- oder Körperschäden mit Vorsatz	Polizei, Krankenwagen, Ortsjugendpfleger*in, Ortsbürgermeister*in, KiJuB (muss nicht unmittelbar)	Liste aller Ortsbürgermeister*innen findet ihr unter: https://journal-g.org/GleichensGrueeneSeiten/ KiJuB: Tel.: 05592 501 15/-16, Diensthandy: 0160 429 42 42, E-Mail: jugendbuero@gleichen.de
Körperschäden der eigenen Person	Krankenwagen, die Eltern bzw. Betreuungsbeauftragten, Ortsjugendpfleger*in	Polizei: Olaf Schmidt Gleichen, Tel. 05592/927420 (oder über Tel.: 112) Notruf: Tel.: 112
Projektideen	KiJuB, Ortsjugendpfleger*in, Ortsbürgermeister*in	Liste aller Ortsbürgermeister*innen findet ihr unter: https://journal-g.org/GleichensGrueeneSeiten/ KiJuB: Tel.: 05592 501 15/-16, Diensthandy: 0160 429 42 42, E-Mail: jugendbuero@gleichen.de Eure „eigene“ Krankenversicherung Notruf: Tel. 112 Liste aller Ortsbürgermeister*innen findet ihr unter: https://journal-g.org/GleichensGrueeneSeiten/ KiJuB: Tel.: 05592 501 15/-16, Diensthandy: 0160 429 42 42, E-Mail: jugendbuero@gleichen.de
Jugendthemen (Beziehung, Sexualität, Alkohol Drogen, Alltagsleben,...)	KiJuB oder wenn gar nicht erreichbar Helga Steininger (hilft Expert*innen/Referent*innen & Co. zu finden)	KiJuB: Tel.: 05592 501 15/-16, Diensthandy: 0160 429 42 42, E-Mail: jugendbuero@gleichen.de Helga Steininger: Tel.: 0551 525 2110, E-Mail: steininger@landkreisgoettingen.de
Ausbildung JuleiCa	KiJuB oder wenn gar nicht erreichbar Arndt Schmidt	KiJuB: Tel.: 05592 501 15/-16, Diensthandy: 0160 429 42 42, E-Mail: jugendbuero@gleichen.de Arndt Schmidt: Tel.: 0551 525 2660, E-Mail: schmidt.a@landkreisgoettingen.de
Jugend und freie Träger bzw. Vereine	KiJuB oder wenn gar nicht erreichbar Arndt Schmidt	KiJuB: Tel.: 05592 501 15/-16, Diensthandy: 0160 429 42 42, E-Mail: jugendbuero@gleichen.de Arndt Schmidt: Tel.: 0551 525 2660, E-Mail: schmidt.a@landkreisgoettingen.de
Thema Medien	KiJuB oder wenn gar nicht erreichbar Gerhardt Grigo (hilft Expert*innen/Referent*innen & Co zu finden)	KiJuB: Tel.: 05592 501 15/-16, Diensthandy: 0160 429 42 42, E-Mail: jugendbuero@gleichen.de Gerhardt Grigo: Tel.: 0551 525 2264; E-Mail: grigo@landkreisgoettingen.de
Projektfiananzierung	KiJuB oder wenn gar nicht erreichbar Gemeinde Gleichen	KiJuB: Tel.: 05592 501 15/-16, Diensthandy: 0160 429 42 42, E-Mail: jugendbuero@gleichen.de Astrid Wiegand: Tel.: 05592 501 0, E-Mail: info@gleichen.de
Rechte Haltungen & Co.	KiJuB oder wenn gar nicht erreichbar Jonas Huwald (hilft Möglichkeiten zu finden) Gemeinde Gleichen	KiJuB: Tel.: 05592 501 15/-16, Diensthandy: 0160 429 42 42, E-Mail: jugendbuero@gleichen.de Jonas Huwald: Tel.: 0551 525 9164, E-Mail: huwald@landkreisgoettingen.de
Negativ auffällige Cliquen im Ort (die z.B. den JuleCa übernehmen wollen)	KiJuB oder wenn gar nicht erreichbar Faforex (im Auftrag Jonas Huwald) Ortsjugendpfleger*in, Ortsbürgermeister*in, KiJuB, Gemeinde Gleichen, Aufsuche Jugendarbeit des Landkreises Göttingen	KiJuB: Tel.: 05592 501 15/-16, Diensthandy: 0160 429 42 42, E-Mail: jugendbuero@gleichen.de Astrid Wiegand: Tel.: 05592 501 0, E-Mail: info@gleichen.de Aufsuchende Jugendarbeit des Landkreises Göttingen: Tel. 0551 525 2535; E-Mail: auja2000@web.de

Die Reihenfolge, in der die Kontaktpersonen genannt wurden, kann so übernommen werden.

Als Grundregel kann man sich auch merken (bei Problemen):

- 1) Können wir das als Jugendgruppe selbst klären?
- 2) Wenn nein, dann sollte als erstes die Person, die das Amt der*/des* Ortsjugendpflegerin*/Ortsjugendpflegers inne hat angesprochen werden. Sollte das reichen, kontaktiert ihr am nächsten Tag die*/den* Ortsbürgermeister*in und das KiJuB
- 3) Sollte das nicht reichen, solltet ihr die*/den* Ortsbürgermeister hinzurufen und für weitere Schritte das KiJuB informieren.

- 4) Sollte diese Grundregel nicht reichen, habt ihr oben eine bunte Kontaktliste.

Als Grundregel für Projekte:

- 1) Können wir das als Jugendgruppe alleine auf die Beine stellen?
- 2) Wie funktioniert die Finanzierung?
- 3) Müssen wir das Anmelden? (z.B. eine Veranstaltung, Feuerwerk, größere Lichtinstallationen,...)
- 4) Wer könnte uns unterstützen? (z.B. Menschen und Vereine aus dem Ort, Ortsrat samt Ortsbürgermeister*in, KiJuB, KiJuB aus anderen Gemeinden, Leute vom Landkreis)

4.0 Welche Rechte und Pflichten gibt es im Jugendraum?

Ganz allgemein:

- Dadurch dass der Jugendraum eine Liegenschaft (Örtlichkeit) der Gemeinde Gleichen ist und er für alle Jugendlichen des Ortes zugänglich ist (solange sie sich nichts zu Schulden haben kommen lassen), ist er öffentliches Gebiet. Hier gelten die gleichen Gesetze wie z.B. auf dem Thie des Dorfes.
 - Haftung übernehmen die Eltern und die Familienhaftpflichtversicherung (in vielen Fällen)
 - Krankenversicherung läuft über die Familienkrankenversicherung (in den meisten Fällen), sollte es durch die Örtlichkeit selbst passieren, ist im ersten Schritt die Familienversicherung an der Reihe und bei Folgeschäden der KSA der Gemeinde (gilt von Fall zu Fall zu prüfen und ist eher unwahrscheinlich).
- Allen Jugendlichen aus einem Ort ist der Zutritt zum Jugendraum zu jeder Zeit zu gewährleisten.
 - Als Jugendlich geltet ihr, wenn ihr zwischen 14 und 27 Jahre alt seid.
 - Schlüsselrechte bekommt ihr aus Versicherungspflicht heraus ab 16.
 - Ausnahmen:
 - Es gibt Vorfälle, bei denen ein Zutrittsverbot ausgesprochen wurde
 - Es gibt gemeinsame individuelle Absprachen zwischen Jugendlichen und Ortsrat bzw. Ortsbürgermeister*in (z.B. der JuRa ist nur Montags und Freitags von 18:00-20:00 Uhr geöffnet)
 - Übernachtungen sind im JuRa grundsätzlich untersagt.
 - Keine Ausnahme:
 - Private Feiern sind keine geschlossenen Feiern. Sollte also in einem JuRa das private Feiern erlaubt sein, darf kein*e Jugendliche*r aus dem Ort ausgeschlossen werden (auch wenn diese Person nicht eingeladen ist), solange sie sich den Jugendraumregeln nicht widersetzt.
 - Bei z.B. Dorffesten sind die Jugendlichen vorher zu fragen, ob die Örtlichkeit von anderen genutzt werden darf. Dadurch, dass die Jugendlichen sozusagen „Besitzer“ des Raums sind, dürfen sie eine Zusammenarbeit mit dem Dorffest verweigern (dies wird nicht empfohlen).
- Die Jugendlichen haben die Örtlichkeit gemäß ihrer Möglichkeiten zu pflegen und wertschätzend damit umzugehen. Bei Renovierungen und ähnlichen Aktivitäten dürfen sie Hilfe und Unterstützung durch den Ort in Anspruch nehmen.
- Der Ort sollte am Thema Jugendraum zusammenarbeiten
 - Umso besser sich alle kennen und umso öfter alle schon miteinander gesprochen und vielleicht auch gearbeitet haben, umso einfacher ist es schwierige Situationen im Ort selbst anzugehen.

- Sollte das nicht funktionieren, haben alle Beteiligten das Recht, das Kinder- & Jugendbüro zu kontaktieren. Hierbei gibt es verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten:
 - Informelle Beratung
 - Moderation von Dialogen (Einzelpersonen und/oder Gruppen/ Interessensgemeinschaften)
 - Pädagogische Begleitung zu einem konstruktiven Umgang miteinander und der akuten Situation
 - Einschaltung von weiteren Expert*innen aus dem Netzwerk des Kinder- & Jugendbüros

Konzeption der Jugendräume in der Gemeinde Gleichen

1. Die Zuständigkeit für die Jugendräume liegt bei der kleinsten örtlich ansässigen Verwaltungseinheit, d.h. bei den Ortschaften und wird durch die Ortsräte wahrgenommen. Verantwortungsübernahme für sämtliche Jugendfragen und Einmischungen sind ausdrücklich erwünscht. In den Ortschaften ohne Jugendraum bietet die Jugendpflege Angebote an.
2. Die Ortsräte benennen eine oder bei Bedarf auch mehrere Personen als Jugendbeauftragte
3. Die Ortsräte erarbeiten in Abstimmung mit der Jugendgruppe Nutzungsverträge für den Jugendraum. Der Aushandlungsprozess endet nicht mit der Vertragsunterschrift, sondern ist ein auf Dauer angelegter Prozess. Er wird durch die Jugendpflege moderiert
4. Der Ortsrat berät gemeinsam mit der Jugendpflege über den Umfang und die Form der Jugendraumbetreuung auf der Grundlage folgender Vorlagen:
 - Abklärung der organisatorischen Fragen
 - Fachliche Einschätzung des Entwicklungsstands der Jugendgruppe und ihres Bedürfnisprofils
 - Vorschlag eines entsprechenden Betreuungskonzeptes
5. Bei Bedarf, mindestens aber im jährlichen Takt, werden der Nutzungsvertrag und das Betreuungskonzept überprüft und jeweils für das nächste Jahr neue Festlegungen getroffen, die auch den Auftrag für die Jugendpflege beinhalten
6. Ehrenamtliche Tätige sind entsprechend ihrer Aufgaben auszubilden und zu fördern.
7. Pädagogische Aufgaben und Ordnungsfunktionen werden grundsätzlich getrennt
8. Befindet sich in einer Ortschaft kein Jugendraum, wird bei entsprechendem Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde Gleichen gemeinsam mit den örtlichen Vereinen, der Kirche und der Feuerwehr flexibel nach Lösungsmodellen gesucht

Das bedeutet das die Jugendraumfrage niemals endgültig zu klären ist und das es mit jeder nachwachsenden Jugendgruppe immer wieder ein Aufeinander zugehen von Erwachsenen- und Jugendgeneration, von Ortsrat und Jugendgruppe geben muss, wobei Wünsche und Möglichkeiten der Umsetzung jeweils konkret miteinander auszuhandeln sind.

Dies bedeutet weiterhin, dass die Zielsetzung der Jugendraumarbeit nicht das Erreichen eines Status quo an Ordnung und Sauberkeit sein kann, sondern die lebendige Gestaltung dieses Aushandlungsprozesses mit dem Ziel, die Entwicklung der Jugendlichen zu einer selbstständigen und selbstverantwortlichen Lebensgestaltung und einer entsprechenden Wertübernahme und Moralentwicklung zu fördern.